

Flüchtlingspolitische Nachrichten Februar 2016

In eigener Sache:

Die Geschäftsstelle des Kölner Flüchtlingsrates e.V. zieht um und wird sich ab dem 01.03.2016 in der Herwarthstr. 7, 50672 Köln befinden.

Es werden neue Telefon- und Faxnummern vergeben. Sobald sie feststehen, werden sie auf der Vereinswebsite bekannt gemacht.

Die Emailadressen und Mobiltelefonnummern bleiben bestehen.

Wir bitten um Verständnis, dass die Erreichbarkeit der Geschäftsstelle sowie insgesamt aller Arbeitsbereiche in der Zeit von Ende Februar bis Mitte März stark eingeschränkt ist.

Die Räume im Haus der Evangelischen Kirche bleiben weiterhin angemietet und sind für den Arbeitsbereich Auszugsmanagement vorgesehen.

Bitte beachten Sie ggf. weitere Hinweise auf der Vereinswebsite.

1. Flüchtlingspolitik Köln und Region

Vorab: Jeder Euro wird verdoppelt!

Wenn Sie im **Zeitraum vom 01.08.2015 bis 31.07.2016** auf das Konto des Kirchenkreisverbandes Nr. 4404 bei der KSK Köln (BLZ 37050299) spenden (Stichwort: Kölner Flüchtlingsrat), wird jeder Euro von der Kirche verdoppelt!

Mit den (verdoppelten) Spenden wird die Arbeit des Kölner Flüchtlingsrates unterstützt.

Den Flyer zur Spendenaktion gibt es im Internet hier:

http://koelner-fluechtlingsrat.de/neu/userfiles/pdfs/Diakoniespende_2015_2016.pdf

1.1 Nach der Silvesternacht in Köln

Im Folgenden die **Stellungnahme von „ausnahmslos“** (aus: <http://ausnahmslos.org/>): „Gegen sexualisierte Gewalt und Rassismus. Immer. Überall. #ausnahmslos

In der Silvesternacht auf 2016 waren in Köln und anderen deutschen Städten viele Frauen sexualisierter Gewalt an öffentlichen Plätzen ausgesetzt. Diese Taten müssen zügig und umfassend aufgeklärt werden. Die Schutzlücken im Straftatbestand der sexuellen Nöti-

gung/Vergewaltigung müssen endlich geschlossen werden.

Wir fordern, dass den Betroffenen jetzt alle Unterstützung und Hilfe zukommt, die sie benötigen. Wir stehen solidarisch mit all denjenigen, die sexualisierte Gewalt und Belästigung erfahren und erfahren haben.

Wer wir sind

Als Feminist_innen¹ aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen setzen wir uns seit vielen Jahren für Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern und für eine offene und faire Gesellschaft ein, engagieren uns gegen Sexismus und sexualisierte Gewalt. Dabei haben wir gelernt, wie wichtig es ist, auch gegen Rassismus und andere Formen von Diskriminierung zu stehen.

Dafür setzen wir uns ein

Der konsequente Einsatz gegen sexualisierte Gewalt jeder Art ist unabdingbar und von höchster Priorität. Es ist für alle schädlich, wenn feministische Anliegen von Populist_innen instrumentalisiert werden, um gegen einzelne Bevölkerungsgruppen zu hetzen, wie das aktuell in der Debatte um die Silvesternacht getan wird.

Sexualisierte Gewalt darf nicht nur dann thematisiert werden, wenn die Täter die vermeintlich „Anderen“ sind: die muslimischen, arabischen, Schwarzen oder nordafrikanischen Männer – kurzum, all jene, die rechte Populist_innen als ‚nicht deutsch‘ verstehen. Sie darf auch nicht nur dann Aufmerksamkeit finden, wenn die Opfer (vermeintlich) weiße Cis²-Frauen sind. Der Einsatz gegen sexualisierte Gewalt muss jeden Tag ausnahmslos politische Priorität haben, denn sie ist ein fortwährendes Problem, das uns alle betrifft. 2014 ergab eine Erhebung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA), dass mehr als die Hälfte aller Frauen bereits sexuell belästigt wurde und ein Drittel sexualisierte und/oder physische Gewalt erlebte. Die polizeiliche Kriminalstatistik weist jährlich mehr als 7.300 angezeigte Vergewaltigungen und sexuelle Nötigungen in Deutschland aus³, das sind zwanzig jeden Tag. Die Dunkelziffer liegt weitaus höher.

Alle Menschen sollen sich von klein auf, unabhängig von ihrer Ethnie, sexuellen Orientierung, Geschlechtsidentität, Religion oder Lebensweise, sicher fühlen und vor verbalen und körperlichen Übergriffen geschützt sein: egal ob auf der Straße, zu Hause, bei der Arbeit oder im Internet. Ausnahmslos. Das sind die Grundlagen einer freien Gesellschaft.

Für diese politischen Lösungen setzen wir uns ein:

1. **Die Arbeit der Beratungsstellen muss gestärkt und ihr Angebot ausgebaut werden**, einschließlich Therapiemöglichkeiten und besserem, schnelleren Zugang zu Therapieplätzen. Auch die Arbeit von Frauenhäusern muss gestärkt und vor allem finanziell ausreichend abgesichert werden. Alle Beratungsstellen und -angebote müssen barrierefrei sein.

2. Die Gesetzeslage muss angepasst werden: **Sexuelle Belästigung ist in Deutschland immer noch keine eigenständige Straftat**. Und ob eine Vergewaltigung als

strafbar gilt, wird zum Beispiel auch daran festgemacht, ob sich die betroffene Person ausreichend zur Wehr setzte.

3. Mehr öffentliche Aufklärungsarbeit hilft, Gewalt zu vermeiden, und signalisiert den Betroffenen, dass sie sich Hilfe holen und mit gesellschaftlicher Unterstützung rechnen können. Wir möchten dafür sensibilisieren, dass die Gefahr, Sexismus und sexualisierte Gewalt zu erleben, im engen sozialen Umfeld besonders groß ist und in allen gesellschaftlichen Gruppen vorkommt.

4. Auch eine **geschlechtersensible Pädagogik kann (sexualisierter) Gewalt vorbeugen.** Dazu zählt nicht zuletzt die Aufklärung über Geschlechterstereotype und die Bedeutung von Sprache.

5. **Polizei und Justiz müssen geschult werden,** damit es überhaupt zur Strafverfolgung kommt und in diesen Prozessen sensibel und respektvoll mit Betroffenen umgegangen wird.

Für diese gesellschaftlichen Lösungen setzen wir uns ein:

6. Die Debatte über sexualisierte Gewalt muss offen, kritisch und differenziert geführt werden. Dazu gehört die Analyse, Aufarbeitung und Bekämpfung von soziokulturellen und weltanschaulichen Ursachen von Gewalt. Dringend muss auch über Auswirkungen gesellschaftlicher Stigmatisierung von Betroffenen sexualisierter Gewalt gesprochen werden.

7. Betroffene sexualisierter Gewalt müssen ernst genommen werden. Es darf **keine Täter_innen-Opfer-Umkehrung**, wie in Form von Verhaltensregeln für Betroffene, und keine Verharmlosung geben.

8. Sexismus und Rassismus sind nicht Probleme „der Anderen“: Wir alle sind von struktureller Diskriminierung geprägt und müssen erlernte Vorurteile erst einmal reflektieren, um sie abzulegen.

9. Wer Zeug_in von sexualisierter Gewalt und Sexismus wird, sollte nicht wegschauen, sondern eingreifen – von Hilfe und [Beistand](#) bei sexualisierten Übergriffen bis zum Einspruch gegen sexistische Sprüche, „Witze“ oder Werbung.

Für diese medialen Ansätze setzen wir uns ein:

10. Die mediale Berichterstattung über sexualisierte Gewalt darf die Opfer nicht verhöhnen und die Taten nicht verschleiern. Täter sollten nicht als ‚Sex-Gangster‘ oder ‚Sex-Mob‘ beschrieben – da sexualisierte Gewalt nichts mit Sex zu tun hat – und häusliche Gewalt nicht als ‚Familien-‘ oder ‚Beziehungs-drama‘ verharmlost werden.

11. Sexismus und andere Diskriminierungsformen müssen als Nährboden für sexualisierte Gewalt verstanden und als reale und bestehende Probleme anerkannt werden. Es muss ernst genommen werden, wie die mediale Darstellung u.a. weiblicher Körper als Lustobjekte mit sexualisierter Gewalt verknüpft ist. Sexismus darf weder im Alltag noch in der Werbung und in den Medien Platz haben.

12. Das Problem des Sexismus und der sexualisierten Gewalt darf nicht „islamisiert“ und damit pauschal einer Religion und ihren – häufig vermeintlichen – Angehörigen zugeschrieben werden. Damit werden mindestens 5 Millionen Menschen in Deutschland unter Generalverdacht gestellt. Redaktionen sollen reißerische und stigmatisierende Deutungen vermeiden, denn diese ziehen konkrete negative Folgen für Mitglieder unserer Gesellschaft nach sich.

13. Die Bildsprache ist frei von rassistischen und sexistischen Klischees zu halten. Bilder wirken unterbewusst und können selbst eine differenzierte Berichterstattung torpedieren.

14. Redaktionen müssen vielfältiger werden. Nach wie vor sind nur ein Bruchteil der Journalist_innen in Deutschland nicht-deutscher Herkunft und Berufswege stehen vor allem Menschen mit formal hoher Bildung offen. Männlich, heterosexuell und weiß dominierte Chefredaktionen tragen dazu bei, dass Themen, die andere Geschlechter, Ethnien und Minderheiten betreffen, nicht mit ausreichend Raum und Kompetenz behandelt werden.“

¹Das sogenannte Gender Gap, signalisiert durch den Unterstrich, bietet Platz für Menschen, die sich außerhalb der binären Geschlechterkategorien Mann-Frau einordnen.

²Mit der Vorsilbe Cis werden Personen bezeichnet, die sich mit ihrem bei der Geburt zugeordneten Geschlecht identifizieren.

³Bundesministerium des Inneren: Polizeiliche Kriminalstatistik 2014, S. 4.

In der Stellungnahme von LILA IN KÖLN vom 12.01.2016 (www.lila-in-koeln.de) heißt es u.a.:

„LILA IN KÖLN ist ein interkultureller Zusammenschluss von Kölner feministischen und autonomen Frauenprojekten, die sich aus der Frauenbewegung entwickelt haben und seit über 30 Jahren engagiert und professionell gegen Gewalt an Frauen und Mädchen arbeiten. Wir verurteilen die sexuelle Gewalt bzw. die Übergriffe auf Frauen in der Silvesternacht aufs Schärfste und solidarisieren uns mit den Betroffenen!

Gerade die große Anzahl an Belästigungen auf so überschaubarem Raum und quasi unter den Augen von Polizei und Überwachungskameras – das ist es, was vielen Menschen jetzt Angst macht und sie im Hinblick auf ihr künftiges Verhalten im öffentlichen Raum stark verunsichert. Leider ist sexualisierte Gewalt im Kontext von Massenveranstaltungen keine Seltenheit. Weltweit und in Deutschland erleben Frauen und Mädchen Gewalt durch Männer. Sie ist international – z.T. wird sie offen ausgeübt, z.T. findet sie etwas verdeckter und nicht so offensichtlich statt, es herrschen unterschiedliche Frauenbilder und die Gewalt wird unterschiedlich verfolgt bzw. bestraft. Begrabscht zu werden, grenzüberschreitende Anmache, verbale Gewalt bei abgelehnten Flirts u.v.m. sind aber Übergriffe, die Frauen und Mädchen in ihrem Alltag immer wieder erleben und in der Regel nicht zur Anzeige bringen. Frauen leben auch in unserer Gesellschaft immer noch mit dem Risiko, ungewollt angefasst oder vergewaltigt zu werden (Studie der Europäischen Agentur

für Menschenrechte: http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014-vaw-survey-factsheet_de.pdf, 2014).

Wir begrüßen sehr, dass die Übergriffe auf Frauen am Kölner Hauptbahnhof nicht – wie so häufig in der Vergangenheit – bagatellisiert, sondern gesellschaftlich ernst genommen und verurteilt werden. Das ermutigt die Frauen dazu, Anzeige zu erstatten und die Fälle damit öffentlich zu machen. Um diese Übergriffe gesellschaftlich und strafrechtlich richtig einzuordnen, braucht es ein klares politisches Statement gegen jedwede Form von Gewalt an Frauen und Mädchen, unabhängig davon, von wem und an welchem Ort sie ausgeübt wird!

Aktuell besagt der §177 StGB (Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung) immer noch, dass es für eine Verurteilung nicht ausreicht, wenn das Opfer ausdrücklich klar gemacht hat, dass es die sexuelle Handlung nicht möchte (z.B. durch Nein-Sagen oder Weinen).

Es muss ein weiteres Nötigungsmittel, d.h. Gewalt oder die Androhung von Gewalt durch den Täter vorliegen.

Gerade deshalb sollte nun auch die längst überfällige Reformierung dieses Paragraphen mit Nachdruck vorangebracht werden.

Der aktuell vorliegende Entwurf geht leider immer noch nicht weit genug. Wir lehnen eine Instrumentalisierung der sexualisierten Übergriffe (und damit auch der Opfer) in der Neujahrsnacht für rassistische Propaganda mit Entschiedenheit ab!

Dies ist sowohl für die betroffenen Frauen als auch für die dringend nötige gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Sexismus höchst kontraproduktiv.

Aus unserer langjährigen Beratungspraxis wissen wir, dass Gewalt gegen Frauen und Mädchen unabhängig von Nationalität, Religion oder Schichtzugehörigkeit etc.

stattfindet. Gewalt gegen Frauen wird sowohl durch Fremdtäter im öffentlichen Raum als auch – in weit mehr als 2/3 aller Fälle – im sozialen Nahbereich ausgeübt; hier durch Männer, die der Betroffenen bekannt sind. Die Verantwortung für die Gewalt liegt allein beim Täter!

Wir brauchen Verhaltensregeln für Männer und nicht für Frauen! Es darf nicht bei reiner Empörung bleiben, wenn sich für Frauen und Mädchen in unserer Gesellschaft langfristig etwas verbessern soll!

In der Regel leisten wir uns, die alltägliche Gewalt weitgehend zu ignorieren. So gibt es bisher weder qualitativ noch quantitativ angemessene Berichterstattung noch eine Mehrheit in der Gesellschaft, die sich seriös mit dem Thema auseinandersetzt.

LILA IN KÖLN fordert:

Eine lückenlose Aufklärung der Vorfälle und eine Verurteilung der Täter.

Die Ermütigung von Frauen und Mädchen, sexuelle Übergriffe auch künftig laut anzuprangern und anzuzeigen.

Eine gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen.

Den dringenden Ausbau von Präventionsangeboten in der Jungen- und Mädchenarbeit.

Die Regelfinanzierung der Anlaufstellen für betroffene und von Gewalt bedrohte Mädchen und Frauen.

Eine bedarfsgerechte, von Einzelfall unabhängige und abgesicherte Finanzierung der Mädchen- und Frauenhäuser.

Eine Verurteilung sexistischer Werbung, die falsche Frauenbilder vermittelt und geradezu zu Übergriffen ermutigt, indem sie Mädchen und Frauen objektiviert und sexualisiert.

Die bessere Umsetzung der bestehenden Gesetze und eine Weiterentwicklung dort, wo es Lücken gibt (z.B. §177 StGB).

Die Ratifizierung der Istanbul Konvention – das ist das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Sie ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der verbindliche Rechtsnormen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen schafft. Die Konvention trat am 1. August 2014 in Kraft und wurde bis heute von Deutschland nicht ratifiziert.

LILA IN KÖLN sind:

Agisra e.V. (www.agisra.org) / Frauenberatungszentrum Köln e.V. (www.frauenberatungszentrum-koeln.de) / Frauen gegen Erwerbslosigkeit e.V. (www.frauen-erwerbslos.de) / Frauen gegen Gewalt e.V. (www.notruf-koeln.de) / Frauen helfen Frauen e.V. (www.frauenhaus-koeln.de) / FrauenLeben e.V. (www.frauenleben.org) / Frau Schmitzz (www.frauschmitzz.de) / Interkulturelle Frauenarbeit MütZe (www.muetze-buergerhaus.de) / Iranisch-Deutscher-Frauenverein e.V. / Lobby für Mädchen e.V. (www.lobby-fuer-maedchen.de)“.

1.2 16. Regionale Fachtagung in Köln

"Der neue Flüchtlingsschutz in Deutschland - fair und gerecht für alle Flüchtlinge?"

16. Regionale Fachtagung am 06.04.2016 von 09:00 bis 17:00 Uhr in Köln für Mitarbeiter/innen in Ämtern und Behörden, Beratungsstellen und Menschenrechtsorganisationen sowie für weitere Interessierte.

Veranstalter: Kölner Flüchtlingsrat e.V. und Therapiezentrum für Folteropfer/Flüchtlingsberatung des Caritasverbandes für die Stadt Köln e.V. in Kooperation mit der Stadt Köln.

Kosten: 35,00 Euro.

Verbindliche Anmeldung ist obligatorisch und elektronisch zu richten an Anna Kress (kress@koelner-fluechtlingsrat.de).

Bitte geben Sie bei der Anmeldung an, ob ein vegetarisches Mittagessen gewünscht ist.

Nähere Angaben entnehmen Sie bitte unserer Website: http://koelner-fluechtlingsrat.de/neu/download/2016Fachtagung_Flyer.pdf

Bei der Veranstaltung handelt es sich um **keine Fortbildung**, sondern um eine Fachtagung.

1.3 Fortbildungen im Rahmen des „Programms Anleitung des Kölner Flüchtlingsrates e.V.“

Ort: Kölner Flüchtlingszentrum, jeweils 14.00 bis 17.00 Uhr

- Mittwoch, 16.3.2016 Asylpaket II
- Mittwoch, 11.5.2016 Familiennachzug sonstiger Verwandter
- Mittwoch, 15.6.2016 noch in Planung (angedacht: Aufenthalt wg. Beschäftigung)
- Mittwoch, 14.09.2016 noch in Planung
- Mittwoch, 16.11.2016 noch in Planung

Näheres zum Programm erfahren Sie hier:

http://koelner-fluechtlingsrat.de/neu/userfiles/pdfs/Aufnahmeantrag_fuer_Rechtsdienstleister.pdf

1.4 Flüchtlinge in Köln

Am 31.01.2016 hat die Stadt Köln insgesamt 11.224 Flüchtlinge untergebracht – gegenüber 10.153 am 31.12.2015.

Zum Stichtag 12.02.2016 nutzte die Stadt Köln insgesamt 24 Turnhallen für die Unterbringung von Flüchtlingen. Der erste Leichtbauhallenstandort – in Ostheim - wurde Ende Januar 2016 in Betrieb genommen. Drei weitere Standorte (2 x Ossendorf, 1 x Mülheim [Luzerner Weg]) sollen zeitnah umgesetzt werden.

1.5 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Am 29.01.2016, 09:40 Uhr, war das Jugendamt der Stadt Köln in 1.139 jugendhilferechtlichen Fällen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge zuständig, davon

- 844 unbegleitete Minderjährige (Altverfahren nach § 89d SGB VIII),
- 104 junge Volljährige (ehem. Unbegleitete Minderjährige – Altverfahren nach § 89d SGB VIII),
- 88 unbegleitete minderjährige Ausländer – Vorläufige Inobhutnahme nach § 42a SGB XIII
- 102 unbegleitete minderjährige Ausländer – Inobhutnahme nach § 42 SGB XIII.

Die Stadt Köln überschritt damit zu diesem Zeitpunkt die Aufnahmequote um 396 Personen.

In der Stadt Bonn betrug die Summe aller jugendhilferechtlicher Zuständigkeiten für diesen Personenkreis zum Stichtag insgesamt 198 Fälle. Die Quote wurde um 25 Fälle unterschritten.

In NRW gab es zum Stichtag 29.01.2016 in 12.526 Fällen eine jugendhilferechtliche Zuständigkeit für diesen Personenkreis. Die Aufnahmequote wurde in NRW um 1.910 Fälle unterschritten.

Zum Stichtag betrug die Summe aller jugendhilferechtlicher Zuständigkeiten hinsichtlich des Personenkreises insgesamt 68.064 Fälle.

1.6 Neue Initiative queer.salam.cologne

In einem Schreiben vom 27.01.2016 an den Kölner Flüchtlingsrat e.V. heißt es u.a.:

„queer.salam.cologne ist eine neue Initiative aus der schwul-lesbischen Szene rund um Köln für schwul-lesbische Flüchtlinge. Die Idee wurde geboren, als einige ehrenamtliche Helfer an der Drehscheibe Köln-Bonner Flughafen die ankommenden Flüchtlinge begrüßt und betreut haben.

Salam...hat im arabischen viele Bedeutungen.

Salam bedeutet ‚Frieden‘ und ‚Wohlbehalteneheit‘, ist aber auch insbesondere ein traditioneller Gruß unter Muslimen in der ganzen Welt. ‚Salam‘ wird üblicherweise im Umgang mit der Familie oder Freunden verwendet, eben mit Menschen mit denen du informeller sprechen kannst. Seit 2015 kommen sehr viele Flüchtlinge, verstärkt aus dem arabischen Raum, nach Deutschland, insbesondere auch NRW und Köln. Schwul-lesbische Flüchtlinge dürften ebenso in unbekannter Anzahl mit dabei sein. Ein Outing ist oftmals mit zahlreichen Problemen verbunden, sodass viele sich in Angst und Schweigen befinden.

Wir möchten...

- ‚gay-refugees‘ konkret und gezielt helfen und insbesondere Vertrauen schaffen
- ‚gay-refugees‘ unterstützen und einen Beitrag zur Integration leisten
- ‚gay-refugees‘ begleiten, beraten, zur Seite stehen (z.B. Patenschaften)
- eine Verbindung zwischen allgemeinen/schwul-lesbischen Angeboten und schwul-lesbischen Flüchtlingen schaffen
- Informationen gewinnen und veröffentlichen
- einen gemeinsamen Austausch fördern und uns regelmäßig treffen
- vernetzt arbeiten, mit anderen Organisationen kooperieren
- Mitstreiter und Unterstützer für unsere Arbeit gewinnen
- allen internationalen „gay-refugees“ helfen!

Wir haben Ihr/Dein Interesse geweckt?

Gerne laden wir Sie/Dich zu einem Informationsabend am 21.02.2016 um 17 Uhr im Barcelon (Pipinstr.3, direkt an der Haltestelle „Heumarkt“) ein um unsere Ziele gezielt zu erläutern.“

Kontakt:

Web:www.queersalam.cologne

Facebook: [queer.salam.cologne](https://www.facebook.com/queer.salam.cologne)

1.7 „Orientierungshilfe für das Leben in Deutschland“

Der Integrationsrat der Stadt Köln hat in einer Auflage von 18.000 Stück die „Orientierungshilfe für das Leben in Deutschland“ in mehreren Sprachen gedruckt. Die Broschüre wurde v.a. von Studierende und DoktorandInnen erstellt und ist auch online erhältlich (<http://www.refugeeguide.de/>).

Die jetzt vom Kölner Integrationsrat gedruckte Version wird in den Notaufnahmen für Flüchtlinge an über 20 Standorten in Köln ausgelegt.

1.8 Netzwerk Flüchtlinge mit Behinderung

Das Netzwerk Flüchtlinge mit Behinderung der Diakonie Michaelshoven bietet eine besondere und gezielte Beratung und Begleitung für Flüchtlinge mit Behinderung an. Darüber hinaus will das Netzwerk Strukturen zur Beratung und Begleitung entwickeln und erproben. Dazu wird das Netzwerk von der Technischen Hochschule im Forschungsschwerpunkt Migration und interkulturelle Kompetenz wissenschaftlich begleitet und ausgewertet.

Ansprechpartner sind:

Wolfram Buttschardt (Tel.: 0173-9059725, w.buttschardt@diskonie-michaelshoven.de) und Manuel von Gilsa (Tel.: 0173-9059078, m.vgilsa@diskonie-michaelshoven.de).

2. Berichte

2.1 Gesetzesverschärfungen stoppen!

In einer **Stellungnahme von PRO ASYL** vom 29.01.2016 zum Asylpaket II heißt es u.a.:

„Gestern hat die Bundesregierung nach langen Diskussionen das Asylpaket II beschlossen – sogar mit zusätzlichen Verschärfungen gegenüber dem Beschluss vom November 2015. Das geplante Gesetz führt zu einer massiven Beschränkung des Rechtsschutzes von vielen Flüchtlingen und wird Familien auf lebensgefährliche Routen zwingen.“

Bereits im November 2015 lag PRO ASYL ein Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Asylpaket II vor, der nun noch ergänzt wurde. Und schon damals musste man konstatieren: Es handelt sich um einen Frontalangriff auf das Asylrecht. Hier können Sie unseren Aufruf gegen das Gesetz unterstützen. Beschlossen wurde im Kabinett nun folgendes:

Beschränkung des Familiennachzugs bedeutet Lebensgefahr

Für Flüchtlinge mit subsidiärem Status wird der Familiennachzug für zwei Jahre ausgesetzt. Das sind all jene Flüchtlinge, die nicht individuell verfolgt werden, aber in ihrer Heimat Folter, Todesstrafe oder unmenschliche

Behandlung befürchten müssen. Durch die Einzelfallprüfung der Syrer/innen könnte auch diese Gruppe betroffen sein – dabei haben diverse Oberlandesgerichte das BAMF in der Vergangenheit gerade dazu gezwungen, syrischen Flüchtlingen einen Status nach der Genfer Flüchtlingskonvention zu verleihen.

Ohnehin sind die Wartezeiten für den Familiennachzug derzeit sehr lange, zusätzlich zu den zwei Jahren Aussetzungen dürften noch mehrere Monate bis sogar Jahre hinzukommen. Die Folge: Familien werden sich auf die lebensgefährlichen Fluchtrouten aufmachen, werden in Lebensgefahr gezwungen. Auch die von der SPD vorgeschlagene Kontingentlösung behebt kein Problem, denn ob diese tatsächlich auf europäischer Ebene vereinbart werden können, ist mehr als ungewiss.

„Besondere Aufnahmeeinrichtungen“: Sonderlager mit Beschränkung des Rechtsschutzes

In Schnellverfahren sollen bestimmte Flüchtlingsgruppen innerhalb einer Woche ein Asylverfahren durchlaufen und dann innerhalb von drei Wochen abgeschoben werden können – fernab der Ballungsgebiete, ohne adäquaten Zugang zu unabhängiger Rechtsberatung und effektiver anwaltlicher Vertretung. Anders als die Bundesregierung suggeriert, betreffen die geplanten Schnellverfahren nicht nur einen kleinen Teil der Asylsuchenden. Aufgrund der Bestimmung, dass Flüchtlinge ohne Pass Schnellverfahren unterzogen werden können, ist ein Großteil der Schutzsuchenden von den unfairen Eilverfahren bedroht. Denn wer verfolgt wird und untertauchen muss, kann in der Regel keine Papiere mitnehmen. Ohne Pass zu sein ist typisch für Menschen auf der Flucht!

Abschiebungen trotz psychischer Traumata

Von einer Abschiebung soll nur noch dann abgesehen werden, wenn schwerwiegende also akute Krankheiten bei Betroffenen vorliegen. Insbesondere posttraumatische Belastungsstörungen sind nach Ansicht der Bundesregierung kein Abschiebungshindernis. Angesichts der Tatsache, dass sich immer wieder Menschen in Abschiebungshaft das Leben nehmen, weil die Situation für sie psychisch belastend ist, ist es perfide wie hier mit dem Leben gespielt wird.

Nordafrika: Mehr sichere Herkunftsstaaten

Eine zusätzliche Verschärfung gegenüber dem Novemberbeschluss ist die Einstufung von Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten (Anm. KFR e.V.: Hierzu liegt ein entsprechender Referentenentwurf der Bundesregierung vor). In diesen Ländern ist die Menschenrechtssituation keinesfalls sicher, sondern überaus problematisch, wie PRO ASYL bereits dargelegt hat. Da dieser Teil des Gesetzes durch den Bundesrat zustimmungspflichtig ist, wird es darauf ankommen, ob insbesondere die grün-mitregierten Landesregierungen erneut in der Menschenrechtsfrage einknicken werden.

Asylpaket II stoppen!

Die Beschlüsse der Koalition müssen nun noch durch den Bundestag - wir fordern alle Abgeordneten des Deut-

schen Bundestages auf, das geplante Gesetz abzulehnen.“

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen erklärt am 29.01.2016 u.a.:

„Das gestern in seinen Grundzügen beschlossene zweite Asylpaket trifft vor allem Flüchtlinge mit sogenanntem ‚subsidiärem Schutz‘, also Menschen, denen eine Rückkehr nicht möglich ist, weil ihnen im Herkunftsland Folter oder eine sonstige unmenschliche Behandlung droht. Ihr derzeit bestehender Anspruch auf Familienzusammenführung soll für zwei Jahre ausgesetzt werden. Das ist nicht nur zynisch, es verstößt auch gegen völkerrechtliche Normen und gegen unsere Verfassung, die dem Schutz der Familie einen zentralen Stellenwert einräumt.

Jahrelang hat uns die Politik Sand in die Augen gestreut mit der Behauptung, man wolle den angeblichen ‚Missbrauch‘ bekämpfen, um den ‚wirklich Verfolgten‘ beistehen zu können. Jetzt werden syrische Flüchtlinge, die im öffentlichen Drama immer als Paradebeispiel für ‚echte Flüchtlinge‘ präsentiert wurden, von mehreren Seiten in die Zange genommen: Mit der Wiedereinführung von Einzelverfahren zum 1.1.2016 verbunden ist eine Entrechtung für viele der betroffenen Flüchtlinge, denen nicht mehr (wie 2015 zu rund 95%) ein Flüchtlingsstatus zugesprochen wird. Seither werden syrische Flüchtlinge in erheblicher Zahl aus dem Schutzbereich der Genfer Flüchtlingskonvention herausdefiniert und erhält nur noch ‚subsidiären Schutz‘. Wie viele der Flüchtlinge damit das Anrecht auf einen Familiennachzug für zwei Jahre verlieren sollen, hängt dann unmittelbar ab von der neuen Praxis des Bundesamts. Parallel bemüht man sich, die Türkei als ‚Fluchalterative‘ aufzubauen, siehe die Presseerklärung von PRO ASYL. Verlogener geht es kaum mehr.

Zu befürchten ist, dass die geplante Verschärfung Familien auf bis zu vier bis fünf Jahre auseinanderreißen würde. Bis zum positiven Asylentscheid kann beispielsweise ein Jahr vergehen. Darauf folgt die zweijährige Sperrfrist. Bis die Angehörigen einen Termin in der deutschen Botschaft bekommen, kann es ebenfalls bis zu einem Jahr dauern. Im Anschluss werden die Reisedokumente mehrere Monate lang geprüft. In dieser Zeit sind Familien von subsidiär Geschützten weiterhin Gefahren in den Verfolgerstaaten ausgesetzt. Viele Familienangehörige, auch Kinder, werden so vor die Wahl gestellt, jahrelang im Kriegs- oder Krisengebiet, Verfolgung, Gefahr und Elend ausgesetzt zu bleiben oder die lebensgefährliche Flucht über die Ägäis und die Balkan-Route auf sich zu nehmen. Der verweigerte Familiennachzug wird tödliche Folgen haben.“

Gesetzesverschärfung verhindert dauerhaft den Elternnachzug zu Unbegleiteten Minderjährigen mit subsidiärem Schutz

In einer Email von Claudius Voigt (Projekt Q - Büro für Qualifizierung der Flüchtlings- und Migrationsberatung, Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V., Münster) vom 03.02.2016 heißt es u.a.:

„Der geplante zweijährige vollständige Ausschluss des Familiennachzugs für Menschen mit subsidiärem Schutz (§ 25 Abs. 2, 2. Alternative) wird unbegleitete Minderjährige besonders hart treffen:

Unbegleitete Minderjährige mit subsidiärem Schutzstatus werden ihre Eltern nicht mehr nachholen können. Dabei haben die zwei Jahre Wartefrist zur Folge, dass in den allermeisten Fällen der Elternnachzug nicht nur vorübergehend, sondern dauerhaft ausgeschlossen ist, da zwischenzeitlich die Volljährigkeit eingetreten ist. Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts kommt es beim Elternnachzug nach § 36 Abs. 1 AufenthG darauf an, dass zum Zeitpunkt der Visumerteilung das Kind noch minderjährig sein muss.

So lautet die Formulierung des geplanten § 104 Abs. 13:

„Bis zum ... (Datum des Tages und Monats der Verkündung dieses Gesetzes sowie die Jahreszahl des zweiten auf die Verkündung folgenden Kalenderjahrs) wird ein Familiennachzug zu Personen, denen nach dem ... (Datum des Inkrafttretens dieses Gesetzes nach Artikel 4) eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 2 Satz 1 zweite Alternative erteilt worden ist, nicht gewährt. Für Ausländer, denen nach dem (Datum des Inkrafttretens dieses Gesetzes nach Artikel 4) eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 2 Satz 1 zweite Alternative erteilt wurde, beginnt die Frist des § 29 Absatz 2 Satz 2 Nummer 1 ab dem ... (Datum des Tages und Monats der Verkündung dieses Gesetzes sowie die Jahreszahl des zweiten auf die Verkündung folgenden Kalenderjahrs) zu laufen. §§ 22, 33 bleiben unberührt.“

2.2 Innenministerium NRW zu Übergriffen auf Flüchtlingseinrichtungen in NRW

In einer Presseerklärung des Innenministeriums NRW vom 26.01.2016 heißt es u.a.:

„Die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Straftaten gegen Flüchtlinge und deren Unterkünfte hat sich 2015 in Nordrhein-Westfalen gegenüber dem Vorjahr mehr als verachtfacht. Im vergangenen Jahr waren es 214 solcher Übergriffe, im Vorjahr lediglich 25. ‚Wir nehmen jeden einzelnen dieser Angriffe sehr ernst. Es sind Straftaten und sie sind absolut beschämend‘, sagte NRW-Innenminister Ralf Jäger. ‚Menschen, die zum Teil alles verloren haben und bei uns Schutz suchen, dürfen nicht mit Nazi-Methoden bedroht und verängstigt werden.‘ Jäger appellierte an die Bürgerinnen und Bürger, denn es sei eine ‚gemeinsame Aufgabe, dass sich diese Menschen bei uns sicher fühlen.‘

In der Mehrzahl der Fälle handelt es sich um propagandistisch und politisch motivierte Delikte, wie Schmierereien mit Hakenkreuzen und rassistischen Parolen bis hin zu direkten Androhungen von Gewalt. Aber es gab auch 28 Gewaltdelikte wie Körperverletzung oder Brandstiftung. Insgesamt wurden fünf Menschen leicht verletzt. Bislang wurden knapp 70 Verdächtige ermittelt und ein Viertel der Taten aufgeklärt. ‚Es ist unser Ziel, möglichst alle Täter zu fassen und vor Gericht zu stellen‘, erklärte Ralf Jäger. Der Innenminister macht vor allem die rechtsextremistische und rassistische Hetze im Internet für die Zunahme der Übergriffe verantwortlich: ‚Die Ermittler stellen fest,

dass die Wortwahl deutlich an Aggressivität und Schärfe zunimmt', erläuterte Jäger. ‚Hass in sozialen Netzwerken schürt ein Klima aus Angst und Gewalt. Er stachelt zu Tötlichkeiten gegenüber Flüchtlingen an und legt Feuer an Flüchtlingsheime.‘

So kam es im Oktober in Altena zu einem Schwelbrand auf dem Dachboden einer Asylbewerberunterkunft. Zum Zeitpunkt des Brandes hielten sich sieben Menschen im Gebäude auf. Die Ermittlungen ergaben, dass der Brand vorsätzlich gelegt worden war. Durch die Ermittlungen konnten zwei Tatverdächtige festgenommen werden. Das Motiv für die Tat war die vorher geschürte Angst, dass Flüchtlinge aus der Nachbarschaft Straftaten begehen könnten.

Bei den Analysen ergab sich folgendes Täterprofil: Die Taten werden bislang mit etwa 75 Prozent überwiegend durch Straftäter aus der Nachbarschaft oder der Region begangen. Bei einem Drittel gibt es keine polizeilichen Vorerkenntnisse und bei zwei Dritteln keine Bezüge zum organisierten Rechtsextremismus. Es ist nicht zu erkennen, dass die Taten zentral oder überregional gesteuert werden.

‚Daraus ergibt sich: Rechtsextremistische Organisationen und Parteien schaffen den ideologischen Nährboden und sind mit ihrer ausländerfeindlichen Hetze Katalysatoren für rechtsextremistisch motivierte Straftaten', erläuterte Jäger. Die Facebook-Profile von Pro NRW, von ‚Die Rechte‘, NPD und ‚Der III.Weg‘ veröffentlichen fortwährend hasserfüllte und in der Gesamtschau herabwürdigende Berichte über Flüchtlinge. Es ist ein Trend erkennbar, dass diese rechtsextremistische Hetze im Internet immer häufiger unter Klarnamen verbreitet wird. Innenminister Jäger: ‚Menschen trauen sich das, weil sie glauben, dass ihre radikale und rassistische Haltung begrüßt und für gut geheißen wird. Das unterstützende Feedback, das sie erhalten - das ist ihr virtueller Applaus. Er bestärkt sie darin, sich mit extremistischen Ideologien zu identifizieren. Das fördert die Radikalisierung des Einzelnen. Und so sinkt die Hemmschwelle, die Hetzparolen aus dem Netz in tatsächliche Gewalt umzusetzen.‘

Jäger appellierte an Internetnutzer: ‚Unterstützen Sie Polizei und Justiz im Kampf gegen Hetze und Hass im Internet. Melden Sie Internetseiten und Einträge in denen gegen Flüchtlinge, Helfer, Journalisten und Politiker gehetzt wird.‘“

2.3 Gebührenpflicht für die Erteilung der Grenzübertrittsbescheinigung aufgehoben

Das Innenministerium NRW teilt mit, dass im November 2015 die Auslandsvertretungen vom Auswärtigen Amt angewiesen wurden, Grenzübertrittsbescheinigungen (GÜB) ab dem 01.12.2015 nicht mehr gebührenfrei zu erteilen. Diese Anweisung wurde nunmehr aufgehoben. Ab dem 29.01.2016 ist die GÜB kostenfrei auszustellen.

2.4 PRO ASYL zu geplanten Zurückweisungen von Schutzsuchenden von Griechenland in die Türkei

In der Presseerklärung von PRO ASYL vom 29.01.2016 heißt es u.a.:

„Die Pläne der holländischen und womöglich auch der deutschen Regierung, Asylsuchende aus Griechenland mit Fähren in die Türkei zurückzuweisen, lehnt PRO ASYL strikt ab. ‚Die Türkei ist kein sicherer Drittstaat, damit werden die Menschenrechte von Flüchtlingen außer Kraft gesetzt‘, kritisiert Günter Burkhardt, Geschäftsführer von PRO ASYL. Die Türkei werde zum ‚Flüchtlingslager Europas, die Menschenrechte der Flüchtlinge ausgehebelt. Die EU verbiegt die Realität, bis sie passt. Das wäre der kollektive Ausstieg Europas aus dem Flüchtlingsschutz.‘

Beabsichtigt sind illegale Pushbacks von Flüchtlingen von Griechenland in die Türkei. Damit würde gegen europäisches und internationales Recht verstoßen werden. Die Situation in der Türkei wird verharmlost, ebenso wie die brutalen Folgen für Menschen, die Schutz suchen. Das Menschenrecht auf Asyl wäre faktisch ausgehebelt.

Schutzsuchenden, die in die Türkei zurückgewiesen werden, drohen dort Menschenrechtsverletzungen bis hin zur Abschiebung in die Krisenregionen, z.B. Syrien und Irak. Seit der Verabschiedung des Aktionsplans von Europäischer Union und türkischer Regierung am 29. November 2015 wurden in der Türkei bereits willkürliche Inhaftierungen von Flüchtlingen, Misshandlungen in Haftanstalten sowie illegale Abschiebungen und Zurückweisungen nach Syrien und in den Irak dokumentiert. PRO ASYL stellt klar: Rückführungen von Asylsuchenden in die Türkei sind illegale Zurückweisungen, die gegen das Non-Refoulement-Gebot der Genfer Flüchtlingskonvention, gegen europäisches und gegen internationales Recht verstoßen.

Die Türkei – ein ‚sicherer Drittstaat‘?

Die Türkei hat die Genfer Flüchtlingskonvention zwar ratifiziert, behält aber bis heute den sogenannten geographischen Vorbehalt bei. Das bedeutet, dass nur Schutzsuchende aus Europa von der Türkei selbst als Flüchtlinge anerkannt werden können. Alle anderen haben in der Türkei de facto keine Schutzperspektive, keine soziale Unterstützung, kaum Zugang zum Arbeitsmarkt oder zum Gesundheitssystem. Damit kann die Türkei kein ‚sicherer Drittstaat‘ sein, denn diese Einstufung kann nur bei Staaten vorgenommen werden, in denen die GFK uneingeschränkt gilt. Flüchtlinge, die über die Türkei nach Europa reisen, dürfen nicht dorthin zurückgeschickt werden. Allein aus dieser Tatsache heraus wäre es rechtswidrig, die Türkei zum sicheren Drittstaat zu erklären.

Nach Art. 38 der Asylverfahrensrichtlinie müssen Flüchtlinge in dem ‚sicheren Drittstaat‘ die Möglichkeit haben, einen Antrag auf Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft zu stellen und Schutz nach der GFK zu erhalten. Zwar führt UNHCR in der Türkei Verfahren nach der GFK durch. Jedoch erhalten Flüchtlinge durch das Verfahren keinen Schutzstatus durch den türkischen Staat. Sie erhalten lediglich die Möglichkeit am Resettlement-Programm des UNHCR teilzunehmen und in einen anderen Staat umverteilt zu werden (Art. 62 des türkischen Asylgesetzes).

Unabhängig von der juristischen Einschätzung haben die vergangenen Wochen zudem gezeigt, dass sich die innenpolitischen Konflikte in der Türkei verschärfen. Die

Türkei ist weder ein sicherer Herkunftsstaat noch ein sicherer Drittstaat für Schutzsuchende.“

2.5 PRO ASYL zu „sicheren Gebieten“ in Afghanistan

In einer Presseerklärung von PRO ASYL vom 01.02.2016 heißt es u.a.:

„Seit Oktober 2015 trommelt die Bundesregierung für verstärkte Abschiebungen nach Afghanistan und blendet dabei konsequent alle Fakten aus, die die Sicherheitslage im Lande betreffen. Jetzt will Bundesinnenminister de Maizière vor Ort noch mehr Druck aufbauen. Mit dem bekannten und skrupellosen Warlord Abdul Rashid Dostum, ehemals Nordallianz, will er über Möglichkeiten sprechen, die Zahl afghanischer Flüchtlinge zu verringern. Während er in der deutschen Botschaft zu Mittag aß, sprengte sich ein Selbstmordattentäter vor einer Polizeistation in der Nähe des Parlaments in die Luft. Das geschieht im Zentrum einer der drei Provinzen, die nach Angaben des afghanischen Flüchtlingsministers als einigermaßen sicher gelten können. Sie machen einen winzigen Teil der gesamten Landesfläche aus, nur Kabul ist per Flugzeug erreichbar.“

Ungeachtet dessen schwadroniert de Maizière davon, dass Afghanistan ein großes Land mit unsicheren und sicheren Gebieten sei.

Tatsächlich brennt es überall im Land. In Kabul selbst wurden Ende 2015 bei Angriffen auf ein Restaurant und die spanische Botschaft mehrere Menschen getötet. In Masar-i-Scharif, ehemaliger Standort der Bundeswehr, viertgrößte Stadt des Landes, wurde Anfang Januar das indische Konsulat angegriffen. Es dauerte 27 Stunden bis zum Ende der Kämpfe. In der südafghanischen Provinz Helmand können sich Regierungstruppen nur noch in wenigen Distrikten mit Unterstützung westlicher Spezialkräfte halten. Aus dem Osten des Landes, wo ein Ableger des Islamischen Staates auf dem Vormarsch ist, flohen bereits Tausende. Der zeitweilige Fall der Provinzhauptstadt Kunduz im Norden gilt vielen Beobachtern als Menetekel für die gesamtafghanische Situation, galten doch die größeren Städte bis dato trotz häufiger Bombenanschläge als relativ sicher davor, in die Hände der Taliban zu fallen. Mit diesem Rest von Sicherheitsgefühl ist es seitdem vorbei. Die Taliban haben bewiesen, dass sie zur Besetzung von Provinzstädten in der Lage sind, wann ihnen das aus symbolischen oder strategischen Gründen gelegen kommt.

Schutzquoten für afghanische Asylsuchende im deutschen Asylverfahren von knapp 80 Prozent belegen, dass Afghanen, die aus ihrem Lande fliehen, gute Gründe haben. Doch die Bundesregierung arbeitet an der Delegitimierung afghanischer Flüchtlinge und diesem Zweck dient auch de Maizières Besuch.

Besonders unerträglich ist de Maizières Geschwätz über finanzielle Starthilfen für freiwillige Rückkehrer. Fast eine Million Binnenflüchtlinge haben sich innerhalb Afghanistans auf dem Weg in die großen Städte gemacht. Sie zu versorgen wäre eine gigantische Aufgabe. Noch mehr

Menschen in diese Situation hinein abzuschieben, ist eine absurde Idee, an der auch ein paar Handvoll mitgelieferter Euros nichts ändern werden.“

3. Termine

- 10.03.2016, Tagung „Zwischen Diskriminierung, Abschiebung und ‚Willkommenskultur‘ – Die Situation Geflüchteter in Deutschland“, Ort: Tagungshaus Auf dem Heiligen Berg, Wuppertal, Veranstalter: Vereinte Europäische Mission, Centre for Mission and Leadership Studies, Tagungssekretariat: Tel.: 0202/89004-831 (vormittags);
- 15.03.2016, 19:30 Uhr, VHS Forum im Rautenstrauch-Joest-Museum, Cäcilienstraße 29-33, Köln-Neumarkt: „Flucht in eine neue Welt“. Veranstalter: Integrationsagentur der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Mittelrhein e.V./NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln, Kölner Netzwerk "kein mensch ist illegal" recherche international e.V., VHS Köln. „Die alte Welt scheinbar stabiler nationaler Grenzen verschwindet unwiderruflich. Kapital- und Warenströme der Global Player scheren sich schon lange nicht mehr um sie. Nun macht auch die weltweite Migration vor Abschottungen und Zäunen keinen Halt mehr. Denn der Gewinn der einen wird zum Lebensrisiko der anderen. Sprechen wir über globale Migration und ihre Ursachen, diskutieren wir über Willkommenskultur und offenen Rassismus und suchen wir nach politischen Antworten auf die gegenwärtigen Umwälzungen Mit Thomas Gebauer von medico international, Britta Rabe von watch the med Alarmphone, Georg Restle vom WDR-Magazin Monitor und einem Vertreter der Hamburger Flüchtlingskonferenz.“